

Begehung Stechau

Betreff: Artengruppe Fledermäuse

Ort: Stechau

Datum und Uhrzeit: 14.09.2021 um 14:00 – 16:00 Uhr

Teilnehmer: Herr Kuske, Herr Wille, Herr Hilgenhof

Methodik: Im Untersuchungsgebiet wurden die Hallen auf Nachweise von Fledermäusen untersucht. Die aus Hohlblocksteinen bestehenden Wände weisen eine Vielzahl von Spalten auf. Diese Bereiche wurden mit einem Endoskop auf Fledermäuse oder Nachweise wie Kot, Urin und Fettung, hin untersucht. Der Boden der Hallen wurde ausgeleuchtet und nach Kotanreicherungen der Tiere geschaut.

Ergebnis: Bei der Untersuchung konnten zwei Bereiche festgestellt werden, in denen die hauptsächliche und intensive Nutzung durch Fledermäuse stattfindet. Diese Bereiche sind in der Karte rot eingerahmt und mit den roten Ziffern 1. und 2. gekennzeichnet. Im Bereich 1. sind nahezu alle geeigneten Spalten und Öffnungen der Hohlblocksteine in der Nutzung von Fledermäusen gewesen. Dies beweist die hohe Menge an gefundenem Kot in den Spalten. Desweiteren sind die Hangbereiche in den Höhlungen der Steine stark gefettet, die als dunkle Ablagerung deutlich zu sehen sind. Der Boden an den Mauern weist im gesamten Bereich Fledermauskot auf. Tiere wurden bei der Untersuchung nicht gefunden.

Der Bereich mit der Kennung 2. weist ebenfalls viele Spalten an der Außenseite der Mauer auf, die in den Höhlungen der Steine übergehen. Es wurde dort ebenfalls reichlich Fledermauskot aufgefunden und von Tieren besetzte Bereiche. Bei der Spiegelung konnten diese eindeutig als Fransenfledermäuse identifiziert werden.

Fazit: Es muss davon ausgegangen werden, dass die beiden Bereiche 1 und 2 als Sommerquartier und Wochenstube der gefundenen Fransenfledermaus dient. Um dieses genau zu bestätigen braucht es aber einer weiteren Untersuchung in den Reproduktionsmonaten (z.B. Netzfang im Gebäude direkt am Quartierbereich).

Empfehlung: Um einen eventuellen Kompromiss zwischen Vorhabenträger/ Planer und der UNB zu finden, gibt es die Möglichkeit der Neuerrichtung eines Fledermausquartieres im gekennzeichneten Bereich. Dieser ist auf der Karte grün umrandet und mit der Nummer 3 beziffert. Diesbezüglich braucht es eine Untersuchung im November diesen Jahres. Dabei muss untersucht werden, ob sich noch Fledermäuse in den Spalten und Höhlungen im Bereich 1. und in der restlichen Halle aufhalten. Dazu müssen alle Spalten und Höhlungen der Steine mit einem Endoskop untersucht und ausgeleuchtet werden. Bei einem negativen Nachweis müssen dann die Steine aus dem Bereich 1. abgetragen und im Bereich 3. an der Rückwand des dortigen Gebäudes als neues Quartier errichtet werden. Es muss ebenfalls mit einem Dach abgeschlossen sein, so dass kein Regen von oben eindringen kann. Die Verwendung der alten Dachbleche ist dabei zu bevorzugen. Die südliche Ausrichtung und die Verwendung der alten Quartiersteine begünstigen dabei die Annahme des neuen Quartieres durch die Fledermäuse. Der Abriss der übrigen Halle muss zeitgleich erfolgen, um nicht im Frühling von den Fledermäusen als Quartier angenommen zu werden.

Die Bauarbeiten müssen sofort nach einem Negativnachweiß beginnen und bis März 2022 abgeschlossen sein. Die Abtragung sowie die Errichtung des neuen Quartieres müssen einer ökologischen-biologischen Baubegleitung unterliegen. Die Person der Baubegleitung sollte im Bereich *Chiroptera* ausgebildet sein und Erfahrung mit dieser Artengruppe haben. Es muss bei der Neuerrichtung des Quartieres gewährleistet werden, dass Spalten zwischen den Steinen vorhanden bleiben und die Öffnungen zu den genutzten Höhlungen in den Steinen wieder für die Tiere erreichbar und nutzbar sind. Um eine Besiedelung des neu geschaffenen Quartieres der Fransenfledermaus zu dokumentieren und ggf. eine Verbesserung, so nötig, zu bewirken, sollte ein fünfjähriges Monitoring mit beauftragt werden. Der Bereich mit der Kennung 2. muss einer Schonung unterliegen, so dass die genutzten Bereiche von den Fledermäuse erhalten bleiben und ein eventuelles Ausweichen auf diesen Bereich für die Tiere möglich ist.

gez.

Sven Hilgenhof

Sachverständiger für Fledermausschutz Sachsen-Anhalt

Anlage

Übersichtskarte